

Rapport. Eine Proklamation besagt, daß alle Aufständischen, die nicht Friedenreicher oder Friedenstrichter sind, wenn sie sich vor dem 10. Juli ergeben, nur mit Entziehung des Stimmrechts für Lebenszeit bestraft werden. Friedenreicher und Friedenstrichter unterliegen in dessen einer anderen Strafe, die Todesstrafe aufgenommen. Die Bedingungen treten bei denen, welche Kraft, die den Frieden oder einen anderen gegen den Kriegsgebrauch verstoßenden Handlung so schuldig gemacht haben. Aufständische, die sich nicht bis zum 10. Juli ergeben, unterliegen der ganzen Strenge des Gesetzes.

Spanien.

Madrid. Nach amtlicher politischer Ausstellung befindet sich die Zahl der religiösen Vereine, die seit dem 2. Mai die gesetzlich geforderte Eintragung nachgezahlt haben, bis vorgestern oben auf 6000.

Nürnberg.

St. Petersburg. Für Ferdinand von Galanov wohnte gestern in der Peter-Paul-Kathedrale eine Seelmesse für die Kaiser Alexander II. und Alexander III. bei und legte dann Kränze auf die Gräber beider Kaiser und des verstorbenen Thronfolgers Georg Alexander nied. Hierauf tratste der Russ mehrere Besuche ab. Um 1 Uhr fand bei dem bisherigen Vertreter Dr. Savoian ein Festmahl statt, das alle Minister, zahlreiche hohe Würdenträger und das Gefolge des Fürsten beimonten. Der Fürst brachte einen Trinkpunsch auf die Großfürstin Tatjana Nikolajewna aus, deren Geburtstag gestern war. Der Präsident des slawischen Wohlbildungvereins Graf Ignatow auf das Wohl des Fürsten. Gestern abend fand im Großen Palais von Petershof ein Saladier zu Ehren des Fürsten Ferdinand statt.

Afrika.

Tunis. Der Bey von Tunis Sidi Ali ist, wie wir bereits in einem Teile unserer gestrigen Ausgabe mitteilten, gekrönt früh geblieben. Der nunmehr vierjährige Bey wurde am 14. August 1817 geboren. In der Regierung folgte er am 23. Oktober 1882, und sein Nachfolger ist sein Sohn Prinz Mohamed, geb. am 24. Juni 1855. Seitdem durch den Vertrag von Rosenthal und die diesen Vertrag vom 12. Mai 1881 eingehende Konvention vom 8. Juni 1883 Frankreich das Protektorat über die Regenschaft übernommen hat, war die Macht des Beys von Tunis in jeder Hinsicht beschränkt. Die gehäufte Verwaltung ist vom französischen Ministerium des Auswärtigen abhängig. Alle Amtsstellen mit Ausnahme der Botschaften und der französischen Generalkonsulate sind unter dem französischen Protektorat weggefallen. Diese seitlichen Verhältnisse werden vorzüglich bis auf weiteres fortsetzen. Gestern fand die feierliche Einsetzung des neuen Beys im Thronsaal zu Tunis in Anwesenheit Bosphors sowie der Beamten der Residentur und der tunesischen Behörden statt. Der französische Generalresident gab den Trauer der Regierung der französischen Republik über das Einscheiden des Bey Ausdruck und lehrte den neuen Bey namens Frankreich in sein Amt ein, wobei er die Hoffnung aussprach, daß die neue Regierung, wie die vorhergehende, Gerechtigkeit, Richtigkeit und Fortschritt pflegen werde. Mohamed erwiderte, er werde der Politik seines Vaters treu bleiben.

Asien.

Peking. Der britische Gesandte Satow teilte den überigen Gesandten mit, England sei bereit, sich an der ratsamsten Herabsetzung der Entschädigungsforderungen an China zu beteiligen, um diese Forderungen dem Vertrag der Kriegsentschädigung anzupassen. Gegenüber der Förderung Chinas, die Entschädigung in Silberwährung zahlen zu dürfen, verharren die Gesandten auf Zahlung in Goldwährung.

Örtliches.

Dresden, 12. Juni.

* Aus amtlichen Bekanntmachungen. Der zweite diesjährige Jahrmarkt wird am 30. Juni und 1. Juli abgehalten. Sonntag, den 29. Juni, ist das Aufzäuden und der Warenverkauf von 11 Uhr vormittag bis abgetanzt. In jedem der drei Verkaufstage ist der Warenverkauf spätestens abends 9 Uhr einzuhören. Der Heu- und Strohmarkt wird für Freitag, den 27., und Montag, den 30. d. Monats, nach dem

Freiberger Blatt verlegt. — Wie neuerdings wieder wahrgenommen worden ist, werden hier Gegenstände von Räderwagen oder Schrotlädenmassen (Fässer, Kompost, Tiere, Bögel, Räder u. dergl.), die mit metallenen Bestandteilen oder Gläsern versehen werden, hergestellt und in den Verkehr gebracht. Da solche Gegenstände Kindern, denen sie als Spielzeug oder zum Genüsse überlassen werden, leicht gefährlich werden können und auch bereits zu lebensgefährlichen Gefahrensituationen eines Kindes, das beim Beziehen des Radwagens das Rennbahnblätter mit verschluckt hatte, gefährdet hat, so wird wiederholte der Verbotung derartiger Räder- oder Schrotlädenwagen für Kinder gewarnt und das Verbot der Verhinderung sowie des Verkaufs und des Vertriebs derartiger Gegenstände erneut. — Der Sachsische Regatta-Verein wird Sonntag, den 15. d. Monats nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr ein Ruderwettfahren auf der Elbe zwischen der Döbelner Höhe und der Bautzener großen Fahrbahn veranstalten. Das Verfahren des rechtsgesetzlichen Rennfestes kommt, wie das Sicherheitsamt auf dem Leipziger Wiesenweg ist für die Dauer des Regatta bei Straße unterzogen. Nach dem Betreten der städtischen Wiederaufbauten an der Elbe ist verboten, fernem ist für diesen Tag von mittags 12 Uhr bis nach Beendigung des Ruderwettfahrens das Betreten des Bahnweges zwischen der Villa „Gumau“ beim Johannishof und der Landesbank der Bautzener Bürger verboten. Schließlich ist das Abgehen von Kanonenabzügen durch die Verwohner beim Herannahen und Passieren der Rennbahn sowie überhaupt alles unbedeutige Schießen verboten. — Mit dem Hauptabschlußverband in der Birnaiischen Straße zwischen Erfurter und Albrechtstraße soll am 23. Juni begonnen werden.

* Der Rat zu Dresden hat, wie gehemt berichtet wurde, nach eingehenden Beratungen den Entwurf einer Allgemeinen Arbeiter-Ordnung für die Stadt Dresden genehmigt, durch die die wesentlichen Arbeits- und Wohnverhältnisse der in den städtischen Betrieben beschäftigten Arbeiter geregelt werden sollen. Als Arbeiter im Sinne dieser Arbeiterordnung gelten auch Polizei, Kutscher, Botenreiter u. dergl. Diese neuen Arbeiter, ordnung enthält Bestimmungen über die Annahme der Arbeiter, über den Beitritt zur sozialistischen Betriebskommuniste, über Leihzulagen u. dergl. Die Annahme eines Arbeiters hat in der Regel vor Vorstellung, daß der Anwähmende bei seinem Eintritte in das Arbeitsverhältnis nicht unter 21 und nicht über 40 Jahre alt ist; die erforderliche Gewandtheit und körperliche Fügsamkeit, insbesondere ein auffallendes Sch- und Hörvermögen, sowie die nötige Gewandtheit und Fähigkeit besitzt; ferner ist nicht einer außerhalb des Gemeindebezirks gelegenen Arbeitstätte befähigt werden soll, in der Stadt Dresden wohnen; ferner ist nicht aus einem jüdischen Betrieb unter Umständen entlassen worden ist, die seine Wiederannahme im Interesse der Stadtgemeinde als unbillig erachteten lassen. Bei der Annahme wird jeder Arbeiter aus Kosten des Rates angestellt untersucht. Die Arbeiter werden, nachdem sie zehn Jahre lang ununterbrochen in städtischen Diensten gehandelt haben, als ständige Arbeiter angenommen. Ständige Arbeiter erhalten bei beständigem Gehalt eine jährliche Lohnzulage in folgender Höhe: für das 11. bis 15. Dienstjahr 30 M., für das 16. bis 20. Dienstjahr 40 M., für das 21. und die folgenden Dienstjahre je 50 M. Außerdem erhalten sie noch Vorrang vor dem 25. Lebensjahr eine einmalige Ehrenzusage in Höhe von 100 M. Die Arbeitheit vor Beginn des 21. Lebensjahrs wird bei der Berechnung der zehn Jahre nicht berücksichtigt. Die Aufnahme in den ständigen Arbeitstand erfolgt durch den Amtsvertreter oder seinen Beauftragten. Der Anwähmende hat dabei zu Protokoll das eidesstattliche Versprechen abzugeben: den Könige treu und gehorsam zu sein, die Gefüge des Landes und der Landesverfassung sowie die vertraglichen Bestimmungen der Stadt Dresden zu beobachten u. s. w. Die ständigen Arbeiter erhalten einen Aufschlag, der sie nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses rücksichtigt, aufwärts zum Sterbegeld, zum Witwengeld und zum Waisengeld. Das Aufschlag betrifft nach zehnjähriger Dauer des Arbeitsverhältnisses und erlangt Standesrecht 25 Prozent des Jahresarbeitslöhns und steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 1 Prozent bis zum Höchstbetrag von 60 Prozent. Das Witwengeld beträgt den fünften Teil des Jahresarbeitslöhns, den die Mutter nicht vor seinem Lebzeiten in den Haushalt oder unmittelbar vor seinem Tode bezogen hat. Das Waisengeld beträgt für jedes Kind, dessen Mutter lebt und Witwengeld besteht, ein Achtel des Witwengelds; für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt oder kein Witwengeld erhält, drei Schritte des Witwengelds, das die Mutter nach obigen Bedingungen erheben würde; für jedes Kind einer

wie die „Ansichten des Heidelberg-Schlosses“, „die Wappen der großen Heidelberger Lieberhabschaft“, das Autogramm der Schmalzadener Kreise u. a. m. Eine Brücke der bibliothekarischen Tätigkeit Gangemeister ist nach seine in das Jahr 1894 fallende Entdeckung von Bruchstücken einer altägyptischen Bibeldichtung in der Palästinischen Bibliothek des Vatikans. Karl Gangemeister, 1837 zu Salungen im Gothaerischen geboren, erhielt seine Schulbildung in Schwäbisch Gmünd, Mühlhausen in Thüringen und Gotha. Unter dem Einfluß Otto Schneider's wandte er sich der klassischen Philologie zu. Seine Universitätstudien darin begann er in Bonn und beendete sie in Berlin, wo er sich besonders an Boethius und Haupt anschloß. 1862 promovierte Gangemeister in Berlin zum Doctor. Bald darauf trat er eine Italienseite an. Während des längeren Aufenthalts in Rom stellte sich Gangemeister in den Dienst der Antik für archäologische Korrespondenz, derjenigen Archäologischen Reichskommission. Es war das der Anfang einer Verbindung, die ihn Gangemeisters Tod gelöst hat. Nach der Rückkehr in die Heimat erhielt Gangemeister eine Stelle an der Bibliothek in Gotha. 1873 wurde er als Oberbibliothekar nach Heidelberg berufen. Im Nebenamt bekleidete er noch eine Professor der klassischen Philologie an der Ruprecht Karls-Universität. An leitender Stelle stand Gangemeister im Aufsichtsamt der Reichs-Antiken-Kommission. Die Erkenntnis, die Gangemeister von seinen engeren Hochgenossen zu teil wurde, kommt u. a. in seiner Begehrlichkeit zur Berliner Akademie der Wissenschaften und zur Zentraldirektion der archäologischen Reichsanstalten zum Ausdruck.

Litteratur.

* Der „Rat.“ folgt, wie zum 50-jährigen Jubiläum des Germanischen Museums in Nürnberg Prof. Adolf Gangemeister die Bildhauer der Wissenschaften und der Academie der Wissenschaften und der Berliner Universität überbringen.

* Adolf Gangemeister, einer der hervorragendsten polnischen Gräzisten der Gegenwart, dessen Novellen und Romane vielfach auch ins Deutsche übersetzt wurden, starb dieser Tage in Warschau im reifen Mannes-

alter. Gangemeister war in deutscher Uebersetzung hauptsächlich durch seine Trilogie „Im Edelholz“, „Hunger und Liebe“ und „Von Wollen“ bekannt. Diese Werke, in denen eine etwas pessimistische soziale Idee durchgeführt ist, geben jedoch keineswegs ein richtiges und erschöpfendes Bild der dichterischen Individualität Gangemeisters. Seine vertikalistischen Erzählungen sind diejenigen, in denen er, jede Anlehnung an heimische oder fremde Vorbilder vermeidend, seiner Eigenart folgt und das physiologische Element mit dem didaktischen in origineller Weise verbindet. Unterrecht sehr Gangemeister unter seinen Landsleutennamen als Schöpfer der tierischen Poësie da: sein Verdienst für das Seelenleben der Hunde und der Pferde sowie der Vögel aller Gattungen war ein außerordentliches. Seine Volkskunst verdankt er vornehmlich den Erzählungen „Feste des Lebens“, „Mitten im Wasser“, „Der Hase“, „Von Dorf zu Dorf“.

Bildende Kunst.

* Der Prozeß Geiger gegen Klinger wird voraussichtlich seinen gerichtlichen Fortgang nehmen. Das negative Ergebnis der Vergleichsverhandlungen steht bereits seit etwa anderthalb Wochen fest. Da Prof. Klinger sich nicht zu einer öffentlichen Ausschöpfung seiner Ansprüche verstanden hatte, beantragte Prof. Geiger seinen Vertreter, die Angeklagte nunmehr der richterlichen Entscheidung zu überlassen. Hieran wird, wie aus zuverlässiger Quelle bekannt wird, auch der vorher eingegangene Vergleichsverschluß Klingers nichts anderes. Es soll darum von Prof. Geiger anerkannt werden, daß sein Anwalt in gutem Glauben gehandelt habe; anderseits will auch Klinger zugeben, daß sein Gegner durch die Briefe der Frau Dr. Meyer zu einer mißverständlichen Auffassung über die ihm gemachte Schenkung gekommen sei. Angeblich soll Frau Dr. Meyer mit diesem Vergleichsverschluß einverstanden gewesen sein. Da das jedoch keine Zurücknahme der Angriffe bedeutet, wird dieser Vorschlag von der flämischen Partei unerwünscht und unbeantwortet bleiben. Dem Gericht soll nunmehr das volle Beweismaterial unterbreitet werden, ferne ist die Ladung verschiedener Zeugen beizutragen. Unter diesen befinden sich vor allen

Frau Dr. Meyer, jene reiche Kunstmäzenin, der Prof. Klinger vor Jahren seinen früheren Freund Ernst Moritz Geiger zugestellt hatte, seiner ihr Einfluss, Prof. Dr. E. Geiss, Extraordinarius der Auswissenschaft an der Universität Freiburg, und andere. Die militärische Verhandlung ist vor Beginn der Gerichtsverhandlung (15. Juli) kaum noch zu erwarten.

+ 50 Jahre alt ist am 5. Juni der kroatische Generalmaler Nikola Majic in Zagreb verstorben. Er hatte vor elf Tagen seinen Zwillingsschüler Alexander verloren, war darüber in Triest verfallen und erlitt in diesem Zustande den Tod infolge eines Herzschlags. Zu Diocat in der Militärgrenze geboren, gehörte er den ersten Unterricht in der Malerei in Wien, studierte dann bei Polak in München und Bouguereau in Paris und lehrte noch längeren Kunstreisen in die Heimat zurück, wo er Professor an der Gewerbeschule in Zagreb wurde und sich um die Erziehung des kroatischen Künstlerstandes verdient. Die an deutschen und französischen Kunstschulen erworbenen Täglichkeiten wunderte er mit Erfolg auf heimische Notizen an; unter seinen vielen Gemälden ist die „Glockenspielerin in der Boharina“ das bekannteste und bedeutendste.

Musik.

* Mit der Aufführung der dritten Symphonie (D-moll) von Gustav Mahler, die am 9. d. Monats abends 8 Uhr in der Stadthalle zu Crefeld abgehalten wurde, erreichte das Tonkunstlerfest des Allgemeinen Deutschen Musikvereins seinen Höhepunkt. Wie und geschrieben wird, erzielte das Werk einen ganz ungeheuren Erfolg. Die Tonabstimmung über die man sich — wie schon unten genannt — ohne Zweifel wohl freuen wird, enthält Sätze, die nur ein wirklich genialer Komponist schreiben kann. Wenn es oft scheint, als könnte man vor unermöglich fühlen, groteske Figuren, die uns in ihren Formen sozusagen „ansprechen“ und die wir in ihnen gewaltig, erstaunlichen Größe mit unseren Augen kaum zu überblenden vermögen, so werden wir dann wieder an anderen Stellen gleichsam durch den intimen Reiz einer lieblichen, feingeschnittenen Landschaft geführt, deren zarte Farbengebung freilich auch nur dem aus-

* Am Mittwoch erfolgte in der VII. Bürgerschule die Aufricht unter den von den Herren Schuldirektoren und Lehrern für die vierjährigen Ferienkolonien des „Gemeinschaftlichen Vereins“ in Wiesbaden gebrachten Kindern. Sie beteiligten sich daran unter der Leitung des gegenwärtigen Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Dr. Gmeiner in dankenswerter Weise die Herren Hofrat Dr. Goldste, Hofrat Dr. Hübler, Hofrat Dr. Krug, Hofrat Dr. Lehne, Hofrat Dr. Bertram, Dr. Otto Buschhardt, Dr. Baust, Dr. Weinert, Dr. Oppo und Dr. Seifert. Nach immer laufen Gefüge von reichsgehofften Eltern bleicher, schwäbischer, fränkischer, dabei breiter Kinder um Beurteilung ein. Kinder sind die Beiträge für das Beurteilung noch nicht so zahlreich und so hoch, um es in gleicher Weise wie im Vorjahr zur Ausführung bringen zu können.

* Die Vorturnerschaft des Allgemeinen Turnvereins (gegründet 1844) hat die beiden 25 Jahre alte Vorturnerschaft angehörigen Turner Max Lehmann und Heinrich Reichel zu Ehrenmitgliedern der Vorturnerschaft ernannt. Die Turner der ersten und zweiten Männerabteilung vereinigten sich aus diesem Anlaß zu einem gemeinsamen Turnen. Als Sieger gingen hervor in der Oberhufe Emil Schenck, Paul Berthold und R. Lindner, in der Unterhufe W. Ditz, Siebenläs, Wale, außerdem erhielt Richard Bösel in der Oberhufe lobende Erwähnung. Im Hingen wurden Sieger in der Oberhufe Lindner, in der Unterhufe Sommer. Die Glückwünsche und den Dank des Turnvereins überbrachte den beiden Geschwistern des Vorsitzenden des Vereins Dr. Prof. Dr. Weidenbach.

* Die Lizen der in den Tagen vom 26. Mai bis 5. Juni d. J. ausgelosten Königl. Sächs. Staatschuldenkassencheine sind in den Beilagen zur heutigen Nummer unseres Blattes veröffentlicht.

* Über die Tätigkeiten der Sanitätswachen des Samaritervereins „Freiwillige Rettungsgesellschaft“ zu Dresden im Monat Mai ist folgendes zu berichten: Die I. Sanitätswache Wallstraße 14 besitzt die II. Sanitätswache Marienstraße 8 werden im vergangenen Monat von 106 (66) Besuchern in Anspruch genommen, und zwar 50 (78) mal bei Tage und 15 (14) mal bei Nacht. Die Hilfe wurde bei 91 (81) Fällen auf der Wache und bei 10 (6) Fällen in den Wohnung geleistet. Was die Hilfe selbst anbetrifft, so waren es 98 (78) ältere Verletzungen und 7 (7) innere Erkrankungen, davon 66 (42) Verletzungen und 50 (44) Erkrankungen an den Straßen bzw. in den Wohnung. Hervorzuheben sind 18 (19) ältere Verletzungen, darunter 2 (3) Frakturen, 12 (13) ältere Verletzungen, darunter 2 (3) Frakturen, 6 (5) innere lebensbedrohende Erkrankungen, 2 (2) Transporte wurden ausgeführt sowie 2 (2) Behandlungen erledigt. — Die Zahlen in Klammern bedeuten die Angaben für die II. Sanitätswache.

Nachrichten aus den Landesteilen.

Leipzig. Reichsgerichtsrat Winzenbach wurde zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht ernannt; ferner wurden der Richterassessor beim Reichsgericht Jakob Kraus und der Ministerialrat im badischen Justizministerium Dr. Türlinger zu Reichsgerichtsräten vom 1. Juli d. J. ab ernannt. Dr. Reichsgerichtsrat Winzenbach, der bekanntlich die Stelle am 1. Juli in den Amtslandkreis Wittenberg übernahm, wurde am 2. August 1887 in Tannen geboren, 1867 als Auszubildeter zum Stadtmuseum konntete sich die Besucher von der Leistungsfähigkeit dieser trefflichen Ankündigung überzeugen. An verschiedenen Modellen erläuterte Dr. Franz die schwierige Herstellung des Bronzegusses, denn gerade jetzt geben in den Werkstätten größere Arbeiten der Bellungsdienste entgegen, so ein prächtiges Denkmal für Detmold, von Holde modelliert. Durch Holde hatten die Mitglieder des Kunsgewerbevereins die Freude, daß Leopold von Ledebur, Exzellenz, eingeschlagen, wurde 1837 in Tannen geboren, 1867 als Auszubildeter eidiß verpflichtet, 1879 wurde er zum Landgerichtsrat in Stargard in Pommern und 1884 zum Oberlandesgerichtsrat in Stettin befördert. Am 1. Oktober 1891 trat er als Rat zum Reichsgericht über und wurde dem I. Civilamt als Mitglied zugewiesen. Dr. Winzenbach, der am 2. Juli 1870 in Tannen geboren hat, ist außerordentlich talentvoller Künstler geworden. — Der Rat hat beschlossen, die bereits seit mehr als 40 Jahren für schwachbehinderte, schwachsinnige und zurückliebende Kinder bestehenden Nachhilfeklassen um zwei zu vermehren.

* Der Bau des Landesanstalt in der Vorstadt Alendorf scheiterte infolge der günstigen Witterungsverhältnisse an der letzten Woche nicht voraus. Von den 14 Gebäuden, die in diesem Jahre errichtet werden sollen, sind 13 bereits fertiggestellt. Der Rest ist mit dem Amtsgericht Altona besetzt. Der 14. ist der Amtsgericht Altona, der 15. ist der Landgerichtsrat am 1. September, der 16. ist der Landgerichtsrat am 1. November, der 17. ist der Landgerichtsrat am 1. Dezember, der 18. ist der Landgerichtsrat am 1. Januar, der 19. ist der Landgerichtsrat am 1. Februar, der 20. ist der Landgerichtsrat am 1. März, der 21. ist der Landgerichtsrat am 1. April, der 22. ist der Landgerichtsrat am 1. Mai, der 23. ist der Landgerichtsrat am 1. Juni, der 24. ist der Landgerichtsrat am 1. Juli, der 25. ist der Landgerichtsrat am 1. August, der 26. ist der Landgerichtsrat am 1. September, der 27. ist der Landgerichtsrat am 1. Oktober, der 28. ist der Landgerichtsrat am 1. November, der 29. ist der Landgerichtsrat am 1. Dezember, der 30. ist der Landgerichtsrat am 1. Januar, der 31. ist der Landgerichtsrat am 1. Februar, der 32. ist der Landgerichtsrat am 1. März, der 33. ist der Landgerichtsrat am 1. April, der 34. ist der Landgerichtsrat am 1. Mai, der 35. ist der Landgerichtsrat am 1. Juni, der 36. ist der Landgerichtsrat am 1. Juli, der 37. ist der Landgerichtsrat am 1. August, der 38. ist der Landgerichtsrat am 1. September, der 39. ist der Landgerichtsrat am 1. Oktober, der 40. ist der Landgerichtsrat am 1. November, der 41. ist der Landgerichtsrat am 1. Dezember, der 42. ist der Landgerichtsrat am 1. Januar, der 43. ist der Landgerichtsrat am 1. Februar, der 44. ist der Landgerichtsrat am 1. März, der 45. ist der Landgerichtsrat am 1. April, der 46. ist der Landgerichtsrat am 1. Mai, der 47. ist der Landgerichtsrat am 1. Juni, der 48. ist der Landgerichtsrat am 1. Juli, der 49. ist der Landgerichtsrat am 1. August, der 50. ist der Landgerichtsrat am 1. September, der 51. ist der Landgerichtsrat am 1. Oktober, der 52. ist der Landgerichtsrat am 1. November, der 53. ist der Landgerichtsrat am 1. Dezember, der 54. ist der Landgerichtsrat am 1. Januar, der 55. ist der Landgerichtsrat am 1. Februar, der 56. ist der Landgerichtsrat am 1. März, der 57. ist der Landgerichtsrat am 1. April, der 58. ist der Landgerichtsrat am 1. Mai, der 59. ist der Landgerichtsrat am 1. Juni, der 60. ist der Landgerichtsrat am 1. Juli, der 61. ist der Landgerichtsrat am 1. August